

Der Abend
21. II. 1919

12

Republik und Hochschule.

Das philosophische Studium.

In engen Zusammenhang mit dem Rechtsstudium der Frauen, über das wir kürzlich schrieben, wurde bei uns die Frage der Einführung des staatswissenschaftlichen Doktorats gebracht. Die Errichtung einer eigenen staatswissenschaftlichen Fakultät, also ein Aufgeben der Einheit der „rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät“, gilt als im höchsten Maße gefährlich. Aber der Einführung des staatswissenschaftlichen Doktors konnte man sich nicht verschließen und so wurde im Frühjahr 1918 beschlossen, diese Neuerung einzuführen und in gleicher Weise Männern und Frauen zugänglich zu machen. Die Öffentlichkeit erwartete die Umsetzung des Fakultätsbeschlusses in die Tat schon für das Winterhalbjahr dieses Jahres. Allein die Fakultät denkt und die — Regierung lenkt. Bekanntlich ist sie ja zum Denken in hervorragender Weise geeignet. Und so geschah bis heute nichts. Dem alten Unterrichtsministerium lag nichts mehr daran; dem neuen Staatsamt liegt noch nichts daran.

Wir hatten Gelegenheit, den derzeitigen Dekan der juristischen Fakultät Professor Dr. Karl Grünberg sowie einige andere Professoren in dieser Angelegenheit zu befragen. Alle gaben übereinstimmend der Meinung Ausdruck, daß für die Verzögerung nur die Unterrichtsverwaltung verantwortlich sei. Allein sie ließen mit der gleichen übereinstimmenden Einhelligkeit durchblicken, daß sie dieser Verzug nicht so unangenehm berührt, wie man erwarten sollte und wie er viele Studenten, die nur Staatswissenschaften studieren wollen und nicht können, berührt. Es sei jetzt nicht die Zeit, mit dieser Sache ernst zu machen, weil man ja das neue Doktorat auch den Frauen zugänglich zu machen versprach, was aber angesichts der Stimmung der Heimlehrer nicht sehr empfehlenswert ist. Die tausende hoffnungslosen jungen Männer, die gar nicht einmal mehr alle so jung sind, würden es als eine Herausforderung ansehen, wenn man ihren ohnehin nicht leichten Stand noch erschweren würde. Auch der Grazer Juristenverein hat sich gegen die Zulassung der Frauen zu einem staatswissenschaftlichen Doktorat und übrigens auch gegen eine Einführung dieses akademischen Grades ausgesprochen.

Abgesehen von unserer bereits ausgedrückten Verwahrung gegen eine Vermengung des Brotstandpunktes mit der grundsätzlichen Forderung, wollen wir dem echt österreichischen Junstgeißler, der sich satt dünkt, wenn der Konkurrent gleich ihm hungert, zwei Bemerkungen entgegenhalten: 1. daß dieser wirtschaftliche Notstand mit der gleichen Überproduktion von Arbeitskräften, also mit dem gleichen Konkurrenzstreit überall vorhanden ist, ohne daß es z. B. deshalb den Ärzten einfallen würde, nach der Polizei zu rufen, weil sich eine Frau um den gleichen Posten bewirbt wie sie; 2. daß ihnen nach Beginn des Frauenstudiums noch immer ein Vorsprung von mindestens vier Jahren bleibt, den sie ohne Mitbewerber ungehindert ausnützen können. Die rascheste Einführung des

staatswissenschaftlichen Doktors muß aber schon deshalb gefordert werden, weil auch männliche Studenten auf ihrem gegenwärtigen Studienwege behindert sind, während Kleinliche Seelen um angebliche Zukunftsvorteile feilschen. Falls man sich nicht entschließen sollte, den Frauen das allgemeine Rechtsstudium freizugeben, ist die Einführung des allgemein zugänglichen staatswissenschaftlichen Doktorats eine um so drängendere Schuld, deren Einlösung die Frauen selbst aufs entschiedenste fordern werden.

B. F.